



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN

SOZIALE ARBEIT DUAL (B.A.)

März 2023 / Paderborn



Hochschule	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Ggf. Standort	Paderborn

Studiengang	Soziale Arbeit dual			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant für WiSe 2023/2024			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Sollplatz-zahl 30 pro Kohorte	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständiger Referent	Lau
Akkreditierungsbericht vom	22.03.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise.....	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25
IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.000 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell zehn Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-Studiengänge und sieben weiterbildende Master-Studiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit dual“ soll am Standort Paderborn angeboten werden.

Im Studiengang Soziale Arbeit dual sollen zukünftige Fachkräfte akademisch für verantwortungsvolle Aufgaben qualifiziert werden. Vom ersten Semester an soll die Praxis dabei durchgehend als zweiter Lernort beteiligt werden. Die KatHo möchte so ihr Angebot an Studienformaten um ein duales Format erweitern, um laut Selbstbericht die gesellschaftliche Perspektive von Vielfalt und Diversität sowie Komplexität aufzunehmen und für das Studium zu gestalten. Der Praxisbezug des Studiums sowie die Verzahnung aus Theorie und Praxis sollen zentrale Elemente des Dualstudiengangs sein.

Der besondere Teil der Prüfungsordnung des Studiengangs nennt u.a. folgende Studienvoraussetzungen:

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum) gefordert. Das Vorpraktikum soll stets vor Aufnahme des Studiums abgeleistet und bei der Einschreibung nachgewiesen werden.
- (2) Das Vorpraktikum soll dem/der Praktikanten/Praktikantin einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise der Sozialarbeit/Sozialpädagogik verschaffen. Es kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Einrichtungen der Kirchen und bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit abgeleistet werden, sofern gesichert ist, dass der/die Praktikant/in überwiegend im Bereich sozialarbeiterischer oder sozialpädagogischer Tätigkeiten eingesetzt wird.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Soziale Arbeit dual (BASA dual) sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen in den Studiengängen der Sozialen Arbeit, vor allem in der Studiengangsvariante "Soziale Arbeit Praxis+" (BASA praxis+), gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als klar dual konzipiert. Es besteht eine enge inhaltlich und organisatorische Verzahnung zwischen den Lehr- und Lernorten. Die KatHo trägt die akademische Gesamtverantwortung und die Interessen der KatHo sind im Zweifelsfall denen der Praxis vorgeordnet. Für die Studierenden wird ein echter Mehrwert gegenüber dem Studium der Sozialen Arbeit in einer nicht-dualen Variante entstehen. Die Gutachtergruppe sieht die vorliegende Studiengangskonzeption als best-practice-Beispiel eines dualen Studiums an.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die sehr guten Kapazitäten und personellen Ressourcen für Blended Learning-Angebote werden didaktisch sehr gelungen in die Lehre des Studiengangs integriert.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Die Transferwerkstatt und die Reflexionswerkzeuge möchte die Gutachtergruppe hier besonders erwähnen.

Die geplante Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind anspruchsvoll, aber sollten machbar sein.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang „Soziale Arbeit dual“ wird als duales Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 23 des allgemeinen Teils und § 8 des besonderen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 des besonderen Teils der Prüfungsordnung 360 Stunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 Abs. 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht nach Angaben im Selbstbericht aus fünf Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind: I. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (3 Module), II. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (6 Module), III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen (4 Module), IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (5 Module), V. Wahlpflichtbereich

(Studienprojekte 1, 2, 3; 3 Module). Die drei Studienprojekte des Inhaltsbereichs V sollen Praxiselemente im Gesamtumfang von 98 Tagen, interdisziplinäre Studienprojekte-Seminare sowie Supervision beinhalten. Zudem soll der Inhaltsbereich II weitere 58 Praxistage und 6 Transferwerkstätten beinhalten.

Die Lehr- und Lernformen sollen auf die jeweilige Kompetenzvermittlung zugeschnitten sein. Neben den „klassischen“ Formen der Vorlesung und des Seminars finden sich: Vorlesung mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit Seminaranteilen bzw. Lehrveranstaltungen, die je nach Schwerpunkt und/ oder Kohortengröße als Vorlesung oder als Seminar gestaltet werden können, Transferwerkstätten, Supervision in Kleingruppen, Exkursionen, Selbsterfahrungsseminare, Übungen in der Hochschule oder an spezifischen Orten, Kolloquien und Praktika. Darüber hinaus sollen in den Seminaren unterschiedliche Einbindungen von Rollenspielen, Fallbeispielen, systemischer Beratung bzw. Aufstellungsarbeit, von Videosequenzen, gestalterische Arbeiten wie VR-Szenarien oder Tans-Seminare, etc. stattfinden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15, Abs. 6 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt werden 180 CP erworben.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in der Modulübersicht als Anlage zum besonderen Teil der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein besonderer Fokus lag im Rahmen der Begehung auf der Diskussion der dualen Konzeption des Studiengangs mit den einzelnen Statusgruppen und der Überprüfung deren Schlüssigkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Ziel des Studiums der Sozialen Arbeit dual soll es sein, die Absolvent/innen zu fachlich und methodisch kompetenten sowie zu sozial und politisch verantwortlichen Fach- und Führungskräften in den Handlungsfeldern sozialer Arbeit in einer sich ständig verändernden pluralen Gesellschaft auszubilden. Die KatHo sieht ihre Aufgabe darin, die Studierenden auf die professionellen Handlungstätigkeiten vorzubereiten und möchte dabei auf die Vermittlung und den Erwerb der hierfür nötigen Handlungskompetenzen abzielen. Die inhaltliche Ausgestaltung der (Handlungs-)Kompetenzen soll sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sowie am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR) orientieren.

Die geplanten Kompetenzen im Studium sollen sich analytisch auf die drei Dimensionen von Wissen, Können und Haltung beziehen lassen, wobei sich die drei Dimension an die Fachkompetenz „Wissen und Verstehen“ (Dimension Wissen), an die Methodenkompetenz „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ (Dimension Können), an die Sozialkompetenz „Kommunikation und Kooperation“ (Dimension Können) und an die Selbstkompetenz „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ (Dimension Haltung) aus dem HQR anlehnen sollen. Diese drei Begriffe sollen sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche des Studiums ziehen und in den Modulen gefördert werden, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Dimension Wissen soll sich auf den Erwerb von Wissen und Verstehen von fach- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit beziehen. Sie soll den Einsatz, die Anwendung und die Erzeugung von Wissen sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses mit einbeziehen. Die Studierenden sollen zum Abschluss ihres Studiums über ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien und Methoden ihrer Disziplin und Profession sowie ihrer Bezugsdisziplinen verfügen und dieses Wissen selbstständig vertiefen können. Ihr Wissen und Verstehen soll dem Stand der Fachliteratur entsprechen, zugleich soll es einige vertiefte Wissensbestände aus dem aktuellen Forschungsstand einschließen.

Mit der Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden, befasst sich die Dimension Können. Hier soll es aufbauend auf den Wissensbeständen um die Vermittlung und das Einüben von Handlungskompetenzen gehen. Deshalb soll für das Studium Soziale Arbeit dual das kontinuierliche praktische Lernen und Mitarbeiten in konkreten Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit unverzichtbar sein. In ihnen soll das Wechselverhältnis von wissenschaftlicher Erkenntnis und beruflicher Praxis erfahren werden und selbst Gegenstand der Reflexion und des Transfers sein.

Die Studierenden sollen sich in einer Transferwerkstatt bewusst machen, was sie sich wo, warum und wie angeeignet haben. Dieser Aneignungsprozess soll sich zur Selbstreflexion entwickeln. Selbstreflexion soll wiederum die Voraussetzung für Transfer sein. Die Transferwerkstatt soll eine zentrale Schnittstelle aller Lernorte des angewandten Studienganges sein.

Im Studienverlauf des Studiengangs soll die Dimension Können über drei Studienprojekte ausgebaut und vertieft werden. Die Studienprojekte samt individuellem Kompetenztraining überspannen nach Darstellung der

Hochschule den gesamten Studienverlauf und sollen das Herzstück des dualen Studiengangs darstellen. In den Studienprojekten haben die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, sich selbstständig und eigenverantwortlich zu erproben.

Zudem sollen in Seminaren relevante Verfahren und Interventionsstrategien beruflichen Handelns trainiert und reflektiert werden, die explizit auf die Dimension Können ausgerichtet sein sollen. Darüber hinaus sollen Bausteine der Theorie-Praxis Verknüpfung in allen Modulen zu finden sein.

Neben den wissenschaftlich fundierten berufsorientierten Kenntnissen der Sozialen Arbeit, den darauf basierenden Handlungskompetenzen und der Entwicklung einer eigenen spirituellen und ethisch normativen Haltung soll es im Studium auch um die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen als Querschnittsaufgabe gehen. Dazu sollen analytisches Denkvermögen, die Fähigkeit, komplexe Informationen aufzuarbeiten, Entwicklung von Empathie und Flexibilität, Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Lernbereitschaft, psychische Belastbarkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein gehören.

Der Praxisbezug soll ein fester, konstitutiver Bestandteil des Studiengangs sein. Dabei wird von der Hochschule unterschieden zwischen den praxisbezogenen Fragestellungen als Querschnittsthema innerhalb der Module und den integrierten Praxisphasen am Lernort Praxis. So sollen z.B. in Seminaren zu methodischem Handeln Praxisfälle bzw. Fallbeispiele bearbeitet, Methoden zur Gesprächsführung im Beratungskontext durch Rollenspiele nachempfunden oder in ethischen Seminaren anthropologisches Denken an Praxisbeispielen für die Soziale Arbeit eingeübt werden.

Es soll im Studium eine Verzahnung zwischen dem Verständnis von Wissen, Können und Haltung der Lehrenden in der KatHo, dem Verständnis der Supervisor/innen in der Supervision sowie der Anleiter/innen in der Praxis geben. Alle drei Zugänge bestehen nach Darstellung der Hochschule unabhängig voneinander, sollen aber verbunden sein. Gleichzeitig sollen die Studierenden die Verzahnung erkennen und entsprechende Zusammenhänge herstellen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fokus auf die Vermittlung und den Erwerb von Reflexions- und Handlungskompetenz als Ziel des Studiengangs ermöglicht es, spezifischere Lernziele zu rahmen und Aspekte des Könnens, Wissens und der Haltung zusammenzuführen. Studierenden und Studieninteressierten ist es möglich, durch die Inhalte des Modulhandbuchs die Ausrichtung des Studiengangs zu erkennen und den Bezug zu den enthaltenen Modulen herzustellen. Es wird nachvollziehbar begründet, weshalb die angeführten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung angehender Fachkräfte beitragen. Insbesondere durch integrierte Praxisanteile und projektförmige Module werden, neben dem Erwerb deklarativen Wissens, Kompetenzen begründet, die in den Selbstbeschreibungen des Studiengangs klar formuliert und analytisch voneinander abgegrenzt werden. So ist nachvollziehbar und plausibel ein Fokus auf Selbst- und Sozialkompetenz erkennbar. Neben der hinreichenden Wissensvermittlung werden Räume geschaffen (z.B. durch entsprechende didaktische Elemente, Prüfungsformen oder Partizipationsmöglichkeiten in der Selbstverwaltung), um Kompetenzen der Haltung und des Könnens einzuüben.

Ferner erscheinen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die tendenziell grundlagenorientierten Inhalte in manchen Modulen und die gegebenen Möglichkeiten, sich forschend im Rahmen der Studienprojekte mit Phänomenen der sozialen Praxis auseinanderzusetzen, bieten eine angemessene Grundlage, um die angestrebten Kompetenzen zu entwickeln und sich eine wissenschaftliche Professionalität anzueignen. Auch der Ausbildung von Methodenkompetenz scheint ausreichend Raum gegeben zu werden, um das angestrebte Abschlussniveau zu erreichen. Neben den spezifisch dafür ausgelegten Modulen (Modul 8/10) wird die Methodenkompetenz auch durch die integrierten

Praxisanteile mit begleitenden Reflexionseinheiten (z.B. Transferwerkstätte) sowie durch prozessorientierte Prüfungsformen (z.B. Studenttagebuch) gefördert.

Vor dem Hintergrund relativ kleiner Studierendekohorten erscheinen die Möglichkeiten einer berufsfeldbezogenen Qualifikation ausreichend. Gerade durch die Anstellung bei einem Kooperationspartner der Praxis können grundlegende Studieninhalte mit Erfahrungen in dem jeweiligen Arbeitsfeld in Bezug gesetzt werden. Dass spezifische Felder wie die Soziale Arbeit mit älteren oder straffällig gewordenen Menschen nicht explizit im Modulhandbuch ausgewiesen werden, wird von Vertreter/innen der Hochschule reflektiert und plausibel begründet. Sollten es die gegebenen Ressourcen erlauben, könnte hier erfahrungsbasiert und nach einigen Durchgängen nachjustiert werden, um beispielsweise den Studierenden eine feldspezifische Vertiefung von Studieninhalten zu ermöglichen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind geeignet, um die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Positiv hervorzuheben sind Formate, die die Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt stellen (z.B. verpflichtende Supervision, Studenttagebuch).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Module/ Semester		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Inhalts- bereiche
1	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	6						IHB 1 30 cps
3	Vertiefung mit theorie- bzw. forschungsbezogener Perspektive					6	3	
5	Bachelor-Thesis + Begleitseminar						15	
6	Einführung in die Wissenschaft Sozialer Arbeit	6						IHB 2 42 cps
7	Historische und systematische Zugänge zur Sozialen Arbeit				3	3		
8	Grundlagen konzeptionellen Handelns		3	3				
9	Theorien Sozialer Arbeit				3	6		
10	Konzepte professioneller Intervention und Organisation		6	3				
11	Perspektiven der Profession Sozialer Arbeit						6	IHB 3 36 cps
12	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		6	6				
13	Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit	6	6					
14	Politische und ökonomische Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit			3	3			
15	Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit			3	3			IHB 4 33 cps
16	Personalität – der Mensch im philosophischen und theologischen Denken		3	3				
17	Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension			3	3			
18	Verhalten und Erleben – die psychosoziale Dimension				6	3		
19	Entwicklung, Bildung, Sozialisation	6						
20	Gesundheit, Krankheit und Behinderung				3	3		IHB 5 39 cps
02	Studienprojekt I	6	6					
04	Studienprojekt II			6	6			
21	Studienprojekt III					9	6	
Credits (Cps)		30	30	30	30	30	30	180 cps

Das Curriculum des Bachelorsstudiums Soziale Arbeit dual soll als oberstes Ziel die Kompetenzförderung in den Bereichen Wissen, Können und Haltung umfassen, um die Studierenden auf ihre berufliche Verantwortung vorzubereiten und durch die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis bereits im Studium Reflexionsobjekte für die Auseinandersetzung zu generieren. Diese drei Dimensionen sollen sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche des Studiums ziehen. Auf diesen Dimensionen aufbauend hat die Hochschule eine gemeinsame Modulstruktur entwickelt, die fünf Inhaltsbereiche umfasst. Insgesamt 21 Module wurden laut Selbstbericht bzgl. Titel, Umfang, Abfolge und Kompetenzen für den Studiengang der Sozialen Arbeit gemeinsam mit den Kooperationspartnern erarbeitet.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben in ihrem Curriculum großen Wert auf die Vorbereitung und Begleitung der durchlaufenden Praxisphasen bzw. -verzahnung (Studienprojekte und Praxistage) durch persönlichkeitsbildende Angebote wie z.B. Supervision und Transferwerkstätten. Das Studium der Sozialen Arbeit dual soll Elemente des forschenden Lernens (Projekte) und der individuellen wie beruflichen Persönlichkeitsformung (Supervision, Transferwerkstätten, Kompetenztraining) enthalten.

Die Lehr- und Lernformen sollen auf die jeweilige Kompetenzvermittlung zugeschnitten und vielfältig sein. Neben den klassischen Formen der Vorlesung und des Seminars finden sich: Vorlesung mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit Seminaranteilen bzw. Lehrveranstaltungen, die je nach Schwerpunkt und/ oder Kohortengröße als Vorlesung oder als Seminar gestaltet werden können, Transferwerkstätten, Supervision in Kleingruppen, Exkursionen, Selbsterfahrungsseminare, Übungen in der Hochschule oder an spezifischen Orten, Kolloquien und Praktika. Darüber hinaus sollen in den Seminaren unterschiedliche Einbindungen von Rollenspielen, Fallbeispielen, systemischer Beratung bzw. Aufstellungsarbeit, von Videosequenzen, gestalterischer Arbeiten wie VR-Szenarien oder Tans-Seminaren stattfinden. Ein besonderer Wert soll auf die Zusammenarbeit mit Studierenden gelegt werden. So sollen die Studierenden z.B. in die Weiterentwicklung von Lehr-Lernformaten mit einbezogen werden.

Wahlfreiheit sollen die Studierenden bezogen auf die Modulebene zum einen im Wahlpflichtmodul 3, bei der Wahl des Thesis-Themas (Modul 5) sowie in den drei Studienprojekten (Module 2, 4 und 21) haben. Letztere sollen eine Wahlmöglichkeit bzgl. des Handlungsfeldes sowie in den Begleitseminaren über die Lebensspannen haben. Unterhalb dieser Ebene soll der Fachbereich Wahlfreiheit für die Studierenden durch eine Fülle von parallel angebotenen Lehrveranstaltungen in den Wahlpflicht-Lehreinheiten innerhalb der Pflichtmodule realisieren. Zudem sollen die Studierenden innerhalb der drei Studienprojekte aus einem Pool an Blended Learning Angeboten zum Kompetenztraining interessensgeleitet Angebote wählen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird bereits in der Selbstdarstellung der Hochschule sehr gut dargestellt. Es wurde in den Gesprächen während der Begehung sehr überzeugend erläutert und begründet. Bei der Curriculumentwicklung kommt der Hochschule zugute, dass sie über langjährige Erfahrungen mit dem grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (BASA) an ihren Standorten verfügt und hinsichtlich einer starken Verzahnung mit der Praxis entsprechende Erfahrungen mit der Studiengangsvariante BASA Praxis+ sammeln konnte. Den Studierenden des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit dual stehen die zentralen curricularen Bestandteile des grundständigen Bachelorstudienganges Soziale Arbeit zur Verfügung, die überzeugend mit den Anforderungen an das duale Studienangebot verknüpft werden. Dies ermöglicht in hohem Maße ein selbstgestaltetes Studium. Solche Freiräume wurden auch in den Ausführungen der Studierenden im Rahmen der Begehung deutlich. Sie stellten überzeugend dar, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, aktiv an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mitzuwirken.

Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch deutlich erkennbar und der Aufbau des Studiums ist sinnvoll darauf bezogen. Allerdings hatte die Hochschule in den Modulbeschreibungen unmittelbar im Vorfeld der Begehung bereits Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, die im Rahmen der Begehung exemplarisch besprochen wurden, aber im Modulhandbuch noch nicht schriftlich dokumentiert waren (z.B. Beratung und Gesprächsführung, Prüfungsformen). Diese redaktionelle Überarbeitung hat die Hochschule aber zügig nach der Begehung nachgeholt und entsprechend aktualisierte Unterlagen vorgelegt. Die Bezeichnung des Studienganges und der Abschluss des Studiums (B.A. Soziale Arbeit mit der Möglichkeit der Beantragung der staatlichen Anerkennung) sind gut passend.

Die Verknüpfung der beiden unterschiedlichen Lernorte der Hochschule und der Praxisstellen wird vor allem durch die kontinuierliche Führung eines Studientagebuches gewährleistet, dessen Inhalte in Praxiswerkstätten und in anderen Lehrformaten aufgegriffen werden. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Reflexivität als eine Kernkompetenz für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit. Dadurch, dass in den Forschungswerkstätten Studierende aus unterschiedlichen Praxisfeldern zusammenkommen, ist auch eine Auseinandersetzung mit verschiedenen feldspezifischen Rahmenbedingungen und Ansätzen der Sozialen Arbeit möglich. Auch über die spezifischen Lehr- und Lernformen der Studientagebücher und der Forschungswerkstatt hinaus ist die Lehre an der Hochschule durch innovative Lehr- und Lernformen geprägt. Zu nennen sind beispielsweise die

Lernwerkstatt oder die Möglichkeiten der Arbeit mit digitalen Medien. Dies kommt sowohl der Lehre als auch den Möglichkeiten des Selbststudiums entgegen.

Die Hochschule hat ihre Praxispartner in die Entwicklung des dualen Studiengangs einbezogen. Dies führt zu einer guten Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sowie einer fortlaufenden, gegenseitigen Bezugnahme der Lehrorte sowohl inhaltlich als organisatorisch. Grundlage der Zusammenarbeit sind Kooperationsverträge, bei deren noch laufenden Abschlüssen auf eine Vielfalt von Praxisstellen geachtet wird. In den schriftlichen Dokumenten und in den Ausführungen der Gesprächspartner/innen im Rahmen der Begehung wird zugleich deutlich, dass die KatHo die akademische Gesamtverantwortung für den wissenschaftlichen Studiengang trägt und die damit einhergehenden Interessen im Zweifelsfall denen der Praxis vorgeordnet sind. Die Praxisphasen sind kreditiert und werden wissenschaftlich begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die internationalen Entwicklungen sollen in verschiedenen Modulen thematisiert werden. Die KatHo sieht nach eigenen Angaben keine Mobilitätseinschränkungen bzw. hat ausgleichende Maßnahmen getroffen. So finden im sechsten Semester nur Module statt, die bei Nutzung des Semesters als Mobilitätsfenster über ein digitales Lernformat absolviert werden können. Studierende, die ein Studienprojekt anteilig im Ausland ableisten, sollen die Möglichkeit erhalten, die Supervision online zu absolvieren, und sollen online bei der Praxisphase begleitet werden. Auf Hochschulebene existieren Verfahren zur Anerkennung auf Basis der Lissabon-Konvention. Diese sollen konsequent umgesetzt werden.

Auch nicht mobile dual Studierende sollen internationale Erfahrungen während des Studiums an der Hochschule sammeln können: Hierfür sollen ausländische sogenannte Incoming-Lehrende in die Hochschullehre eingeladen sowie mehrtägige internationale Begegnungen durchgeführt werden. Außerdem sollen Studierende von Partnerhochschulen motiviert werden, als sogenannte Incoming Studierende für ein Semester an die KatHo zu kommen.

Das hochschulweite Internationalisierungskonzept ist strukturell an die Hochschulleitung und das International Office (zentrale Stabsstelle) und dezentral an die Auslandsbeauftragten in den Fachbereichen (hauptamtlich Lehrende) sowie an die Auslandsbüros in den Abteilungen (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) angebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Paderborn, werden als förderlich für die studentische Mobilität bewertet. Es ist ein festes Mobilitätsfenster im sechsten Fachsemester vorgesehen, was aufgrund der dualen Konzeption des vorliegenden Studiengangs von der Gutachtergruppe als sehr sinnvoll eingeschätzt wird. Ein großer Vorteil wird darin gesehen, dass viele im Studium zu erbringenden Leistungen im sechsten Semester bereits absolviert und evtl. sogar Praxisteile beendet wurden, wodurch ein optionaler Auslandsaufenthalt auch für die Praxiseinrichtungen leichter planbar wird. Im sechsten Semester sind zudem nur Module angesetzt, die bei der Nutzung des Semesters als Mobilitätsfenster über ein digitales Lernformat absolviert werden können (Blended-Learning). Auch die Betreuung der Bachelorthesis ist online möglich.

Weiterhin werden extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt und es ist möglich, Modulhalte vorzuziehen oder im Ausland umzusetzen, wie bei dem Studienprojekt III und in Modul 03:

Theorie- und forschungsbezogene Vertiefungen von Aspekten Sozialer Arbeit. Sollten Studierende das Studienprojekt anteilig im Ausland ableisten wollen, können sie die Praxisphasen auch im Ausland aufgrund von diversen Programmen und Kooperationspartnern im europäischen und nicht-europäischen Ausland durchführen, wobei sie die Praxisbegleitung und Supervision online wahrnehmen können. Insbesondere die Praxisphasen können problemlos im Ausland absolviert werden und stellen eine attraktive Option für die Studierende dar.

Besonders für Studierende, die aufgrund von familiären oder anderen Verpflichtungen stark vor Ort eingebunden sind, sind ein Auslandsaufenthalte oft nur schwer umsetzbar. Die Gutachtergruppe schätzt die Bemühungen und Überlegungen der KatHo, auch diesen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, oder nicht mobilen dual Studierenden internationale Erfahrungen zu ermöglichen, als überzeugend ein. So gibt es für alle Studierenden vielfältige Beratungs- und Informationsangebote in Bezug auf Auslandsaufenthalte und vor Ort sollen, wie im Sachstand dargestellt, internationale Erfahrungen im Studium durch Incoming Lehrende und Incoming Studierende von Partnerhochschulen ermöglicht werden. Weiterhin finden mehrtägige internationale Begegnungen statt und in zahlreichen Modulen werden internationale Entwicklungen thematisiert. Für Studierende der KatHo und insbesondere auch für Incoming-Studierende werden jedes Semester englischsprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 CP angeboten.

Insgesamt werden die Überlegungen der KatHo, Standort Paderborn bezüglich der Internationalisierung und der Mobilität in dem dualen Studiengang Soziale Arbeit als überzeugend und schlüssig eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Dem Fachbereich Sozialwesen Paderborn werden von der Hochschulleitung laut Selbstbericht die Stellenanteile an hauptamtlich Lehrenden zugeteilt, die ihnen aufgrund der Studierendenzahlen im Fachbereich laut Finanzierungsvertrag mit dem Land zustehen. Hinzu kommen die Finanzierungsanteile der Träger (Bistümer), die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sowie die „ZSL“-Mittel des Landes (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken). Die QVM und ZSL-Mittel sollen u.a. auch der Erweiterung des Lehrangebotes (zusätzliche Prof.-, Mitarbeiterstellen, Lehraufträge) dienen. Fast alle hauptamtlichen Professor/innen der Hochschule, deren Deputate sich i.d.R. auf mehrere Studiengänge – mit polyvalenten Anteilen – verteilen, sind verbeamtet bzw. dauerhaft beschäftigt.

Die Professor/innenschaft der KatHo in Paderborn besteht zum Zeitpunkt der Begehung aus 21 Professor/innen und einer LfbA. Zum Beginn des Studiengangs BASA dual sollen es voraussichtlich 25 Professor/innen sein. Neben den hauptamtlich Lehrenden sollen im neuen Studiengang strukturell verankert noch neun externe, ausgebildete und zertifizierte Supervisor/innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 41 Lehrbeauftragte (in denen die Supervisor/innen enthalten sind) das Lehrangebot unterstützen.

Die Hochschule ist Mitglied des hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerks (hdw) der Hochschulen in NRW. Hier gibt es zahlreiche Angebote z.B. Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer/innen. Die Lehrenden werden freigestellt, um an diesen Angeboten teilnehmen zu können. Darüber hinaus stellen die Träger der Hochschule laut Selbstbericht eigene Mittel für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es besteht kein Zweifel daran, dass die personelle Ausstattung der Hochschule für das geplante Studienangebot hinreichend ist und die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/innen abgedeckt wird. Dies hängt auch damit zusammen, dass das lehrende und nicht-lehrende Personal in dem Studiengang durch die deutlich größeren Bachelor- und Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit ganz überwiegend bereits vorhanden ist und über entsprechende Erfahrungen verfügt.

In der Begehung macht die Hochschulleitung deutlich, dass sowohl hinsichtlich des wissenschaftlichen als auch das nicht-wissenschaftlichen Personals geeignete Strategien gefahren werden, um auch zukünftig qualifiziertes Personal zu rekrutieren und dieses fortlaufend weiter zu qualifizieren. Der Vertrag der Hochschule mit dem Land Nordrhein-Westfalen und die Beteiligung an Förderprogrammen bietet der Hochschule hinsichtlich der personellen Ressourcen einen sicheren Rahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Alle Hörsäle (ergänzend zu der bisherigen Ausstattung, zu der Beamer, Flipchart, Dokumentenkamera usw. gehören,) sind laut Selbstbericht mit Whiteboards, Raumkameras, Raummikrofonen und Notebooks ausgestattet, um durchgängig Online- und Hybridlehre zu ermöglichen. Ergänzend dazu soll den Lehrenden und Studierenden ein neu eingerichteter sog. „One-Button-Aufnahmerraum“ sowie optional auch eine entsprechende Software zur Verfügung stehen, um (Lehr-)Videosequenzen und Präsentationsvideos zu erstellen, die den Studierenden via Online-Plattform zugänglich sind. Vor allem technisch unterstützend sollen drei IT-Fachpersonen vor Ort wirken, zwei weitere wirken übergreifend in der Funktion der IT-Dezernatsleitung am Standort Paderborn. Hinzu kommt das Blended-Learning-Team mit acht Mitarbeitenden.

Die Studierenden nutzen neben der Bibliothek auch die EDV-Infrastruktur der Hochschule, insbesondere eine Lernplattform als hochschulweites Intranet-Portal für netzbasiertes Lehren und Lernen.

Für Tätigkeiten in der Studienverwaltung und sonstige Koordinationstätigkeiten im neuen Studiengang stehen nach Angaben der Hochschule zukünftig einerseits die Mitarbeitenden des Praxisreferats des Fachbereichs Sozialwesen unter Leitung der Praxisbeauftragten und andererseits eine wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle als Studiengangskoordination mit 50 % Beschäftigungsumfang zur Verfügung.

Zu den Funktionsräumen gehören laut Selbstbericht u.a. EDV-Pools für Studierende, ein One-Button-Record-Raum sowie eine Lernwerkstatt zum explorativen, forschungsorientierten Lernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienort Paderborn im Fachbereich Sozialwesen verfügt über eine vorbildliche Ressourcenausstattung, nicht nur im Hinblick auf die IT-Infrastruktur mit den aktuellen Technologien, sondern auch in Bezug auf die Raum- und Sachausstattung, z.B. bei der Bibliothek und den digitalen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -wiedergabe.

Die verschiedensten Lernorte und Räume, insbesondere die 2016 erbauten Hörsäle und Seminarräume, verfügen über die neusten Technologien und sind mit entsprechenden digitalen Instrumentarien versehen. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über einen humanoiden Roboter, der ebenfalls zum Einsatz kommt. Alle Lehr- und Lernmittel sind dem aktuellen Bedarf angepasst und zukunftsweisend einsetzbar.

Das nichtwissenschaftliche Personal mit einer Stärke mit 24 Mitarbeiter/innen wird als ausreichend bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Alle Module sollen durch eine Modulprüfung abgeprüft werden. Teilleistungsprüfungen sind nach Angaben der Hochschule ausgeschlossen. In fachlich geeigneten Fällen können mehrere Modulprüfungen innerhalb einer integrierten Prüfung abgenommen werden. Es dürfen laut Selbstbericht höchstens 18 Modulprüfungen im Studium stattfinden, davon höchstens drei unbenotet.

Die Fachbereiche bzw. die Modulbeauftragten sollen in Eigenverantwortung entscheiden, mit welcher Prüfungsform ein Modul abgeprüft wird. Die Wahl der Prüfungsform soll sich u.a. auch auf die beschriebenen Qualifikationsziele/Kompetenzen gründen.

Es ist laut Selbstbericht sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennen lernen können. Neben den klassischen Prüfungsformen wie Klausuren, Referaten, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sollen die Präsentation der Ergebnisse aus den Studienprojekten, die Erstellung eines Lernportfolios oder eines Studientagebuchs, die Durchführung einer Gruppendiskussion, sowie Fallbearbeitungen weitere Prüfungsformen darstellen.

Für das duale Studiengangsprofil sollen auch neue Prüfungsformen implementiert werden, die dem Studieren an zwei Lernorten Rechnung tragen sollen. Das Prüfungsformat „Studientagebuch“ soll im 1. Semester als Grundlage der Präsentation als unbenotete Prüfungsleistung eingeführt und während des gesamten Studiums freiwillig weitergeführt werden. In der Transferwerkstatt in Modul 6 soll das Studientagebuch als Orientierungsinstrument im verzahnten Studienverlauf dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Prüfungsübersicht für den Studiengang sind alle Prüfungen einzelnen Modulen zugeordnet. Die Modulprüfungen M1/M2, M7/M9, M8/M10 und M18/20 sind integrierte Modulprüfungen, die jeweils zu einer Gesamtleistung zusammengezogen werden.

Die durch das Studium zu vermittelnden Kompetenzen wie Methoden-, Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz lassen sich durch die unterschiedlichen Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Studientagebuch, Präsentationen, mündliche Prüfungen), entsprechend angepasst und nachvollziehbar in Bezug auf die Bereiche Wissen, Können, Verstehen und Haltung, angemessen, inhaltlich, fachbezogen und individuell überprüfen. Die erwünschten Lern- und Qualifikationsziele können unmittelbar in der begleitenden Praxis nachvollzogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll durch die Selbstverwaltung, den Träger der Hochschule, die (Zentral-)Verwaltung sowie durch die Gremien gesichert werden. Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Senats, zur Beratung der (Pro)Rektor/innen und für sonstige den Gremien zugewiesene Aufgaben bildet der Senat ständige Kommissionen (K1 Lehre und Studium, K2 Forschung und Entwicklung, K3 Planung, Haushalt, Finanzen, K4 Gleichstellung, K5 Grundordnung und Rechtsfragen und K6 Weiterbildung), Ausschüsse (Praxis, Berufung, Inklusion) und AGs (Evaluation) oder benennt zentrale Beauftragte (z.B. Gleichstellung).

Für die einzelnen Module sollen jeweils Modulbeauftragte benannt werden, die auch Modulkonferenzen (Lehrende innerhalb eines Moduls) einberufen sollen. Zudem sollen auf Fachbereichsebene weitere Beauftragte (hauptamtlich Lehrende) benannt werden (Gleichstellung, Inklusion, Praxis, Internationales, Evaluationen).

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll in mehreren Schritten erfolgen. Zunächst sollen von den Modulbeauftragten alle Lehrangebote des kommenden Semesters – inklusive die der Lehrbeauftragten – an das Dekanat gesendet werden. Diese werden dann auf Kompatibilität zum Modulhandbuch und auf Vollständigkeit überprüft. In einem zweiten Schritt soll unter der Leitung des Dekanats die fachliche und zeitliche Legung der Lehrveranstaltungen besprochen werden, um gleichzeitig das Vorhandensein der räumlichen Kapazitäten sicher zu stellen. Zusätzlich sollen die Angebote von Lehrbeauftragten gesichtet und an den Stundenplanausschuss weitergeleitet werden. Durch die Stundenplanung soll gewährleistet werden, dass sich Lehrveranstaltungen, die für das gleiche Studiensemester vorgesehen sind, nicht überschneiden. Die Absprachen über Lehrinhalte und Lehrangebote finden laut Selbstbericht in den Modulkonferenzen statt.

Die Präsenzzeiten am Lernort Praxis sollen nachgelagert in Abstimmung mit den Praxisinstitutionen gesteuert werden. Dabei soll über die Kooperationsvereinbarung geregelt werden, dass die Studierenden verlässlich mindestens einen Tag pro Woche im Semester in der Praxiseinrichtung sind und Bedarfe der kooperierenden Institutionen Berücksichtigung finden. Die weiteren Praxistage sollen sich auch auf die Randzeiten des Semesters als Kompaktphasen verteilen.

Der angesetzte Workload soll zukünftig über die Lehrveranstaltungsbefragungen evaluiert werden.

Die Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung und die Veröffentlichung der Modulprüfungsergebnisse erfolgt dann über ein Onlineportal. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann der/die Studierende im nächsten Prüfungszeitraum die Prüfung wiederholen. Analog zum gemeinsamen Prüfungsamt soll ein gemeinsamer Prüfungsausschuss Sozialwesen unter Vorsitz einer/eines Lehrenden die Ordnungsgemäßheit der Abläufe sichern und schlägt Änderungen der Prüfungsordnung(en) vor, über die im Gesamtfachbereichsrat/Senat entschieden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit ist durch die angedachte Studiengangsorganisation plausibel dargestellt worden und gilt nach Einschätzungen der Gutachtergruppe als erfüllt. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte sowie -organisation sind angemessen und gut umsetzbar, insbesondere da Prüfungsformen in Teilen miteinander kombiniert werden. Die Prüfungen können jedes Semester wiederholt werden, wodurch keine großen Verzögerungen in dem Studium entstehen sollten. Der Workload soll zudem regelmäßig auf verschiedenen Ebenen evaluiert werden, wie bereits in dem Sachstand dargestellt. Kein Modul ist kleiner als 6 CP.

Bei dem dualen Studiengang gilt es besonders, die Vereinbarkeit von Praxis und Lehrveranstaltungen zu beachten, was in dem vorliegenden Konzept als gut durchdacht bewertet wird. So wird zudem sichergestellt, dass die Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitestgehend überschneidungsfrei angeboten werden.

Weiterhin erleichtern Wahlmöglichkeiten von Seminaren die Vereinbarkeit der Lehrveranstaltungen mit den Verpflichtungen in der Praxisstelle. Die bereits in der Studiengangsvariante BASA Praxis+ gesammelten Erfahrungen bestätigen die Einschätzung, dass der Studiengang gut in Regelstudienzeit studierbar ist und auch Studierende mit besonderen Lebensumständen gut unterstützt werden. Das festgelegte Curriculum sollte zudem die Planbarkeit für Studierende und Praxisstellen immens erleichtern, was im Vergleich zu BASA Praxis+ einen großen Vorteil darstellen sollte.

Sollte es zu einem Wechsel der Praxisstelle während des Studiums kommen, gibt es Übergangsfristen, um eine neue Praxisstelle finden zu können. Hier spielt es keine Rolle, ob die Studierenden selbst gekündigt haben oder gekündigt wurden. In allen Belangen rund um die Praxisstellen können die Studierenden beim Praxisreferat Beratungen wahrnehmen. Demnach sollte es in den meisten Fällen bei einem Wechsel der Praxisstelle zu keiner Studienzeitverlängerung kommen. Sollten sich die Studierenden jedoch individuell dazu entscheiden, die Studienzeit verlängern zu wollen, ist dies auch möglich; so kann beispielsweise problemlos im siebten Semester nach Beendigung der Praxisanteile die Bachelorthesis verfasst werden. Somit ist festzuhalten, dass die Rahmenbedingungen des Studiengangs (z.B. Wahlmöglichkeiten, Übergangsfristen, Mobilitätsfenster) ein Studium in Regelstudienzeit ermöglichen.

Anders als bei den Studienprojekten, welche bei verschiedenen Trägern oder bei demselben Träger absolviert werden können, müssen die Praxisstellen für das duale Studium eine Entlohnung sicherstellen können, was weiterhin die Studierbarkeit in Regelstudienzeit erleichtern und sicherstellen soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule führt den Studiengang Soziale Arbeit dual in Kooperation mit nichthochschulischen Praxiseinrichtungen durch. Der Lernort Praxis wird von der KatHo nach eigenen Angaben als Bestandteil für Professionalisierungsentwicklung anerkannt und wahrgenommen. Der Lernort Praxis und die Praxisanleitung sollen eine Aufwertung gegenüber den bereits laufenden, nicht-dualen Studiengängen aus der Sozialen Arbeit der Hochschule erfahren.

Der Umfang der Kooperation mit den Praxiseinrichtungen als zweite Lernorte und die entsprechenden Studienanteile (Studienprojekte; Transferwerkstatt) sollen vertraglich geregelt werden. Gemeinsames Ziel soll die Stärkung des Lernens am Arbeitsplatz als Element akademischer und berufsankennender Qualifizierung sein.

Die Theorie-Praxis-Verzahnung soll u.a. als dezidiertes Ineinandergreifen auf der Mikro-Ebene stattfinden. Hier soll eine Fachkraft als direkte Bezugsperson innerhalb der Ausbildungsstrukturen eine wichtige Schlüsselfunktion übernehmen. Sie soll den Studierenden als Anleitung und Rollenmodell für professionelles Handeln zur Verfügung stehen. Im Rahmen eines definierten Arbeitsbündnisses sollen die Studierenden eine Vermittlung von Fertigkeiten, aber auch von Haltungen im konkreten Aufgabenfeld erfahren.

Die Praxisanleitung soll über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem einschlägigen Arbeitsfeld verfügen und soll am Lernort Praxis mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt sein. Sie soll während der Dienstzeit für die Studierenden erreichbar sein und zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis vermitteln. Der anleitenden Fachkraft sollen entsprechende Ressourcen (Zeit, Material, usw.) zur Verfügung gestellt werden. Die Anleitung soll während des Studienverlaufs im Idealfall in einem Anleitungsteam wahrgenommen werden.

Die fachlichen Anforderungen beider Lernorte sollen der Anleitung bekannt sein. Die Anleitung soll für die Schlüsselprozesse am Lernort Praxis verantwortlich sein. Sie soll die Studierenden als Akteure ihrer eigenen Professionalisierungsentwicklung anerkennen. Sie ist für die Planungsgespräche zu Beginn des Praxisstudiums und in der Vorbereitung der Studienprojekte zuständig. Die Fachkraft soll ebenfalls für Anleitungsgespräche während der Praxisphase und -phasen und ausgewiesenen Studienprojekte zur Verfügung stehen. Sie ist zudem für die Auswertungsgespräche der Studienprojekte und des Studiums verantwortlich. Neben den Gesprächen soll sie die Praxis- und Transferaufgaben anleiten. Im Zusammenhang mit den „Schlüsselprozessen“ sollen sich beide Lernorte an miteinander abgestimmten Leitfäden orientieren. Sie strukturieren den Studiums- und Anleitungsverlauf und sollen eine verbindliche und transparente Grundlage für das Arbeitsbündnis schaffen. Praxisinterne Ausbildungspläne sollen den Verlauf ergänzen.

Ein Praxisreferat soll die Kooperation zwischen der Hochschule und ihren Praxispartnern koordinieren. Ein regelmäßiger offener Austausch zwischen allen Beteiligten (im Sinne der Qualitätssicherung) soll stattfinden. Zudem soll ein gewählter Transferzirkel als beteiligungsorientiertes Format dienen. Er soll zum Ziel haben, den Dialog zwischen dem Lernort Hochschule und dem Lernort Praxis zu stärken. Aktuelle Problemstellungen und Ergebnisse aus der Evaluation des Studiums sollen im Transferzirkel reflektiert und mit konkreten Maßnahmen adressiert werden. Die weitere Zusammenarbeit soll in vielfältigen Formen durchgeführt werden, z. B. im Rahmen von Abstimmungsgesprächen, Einzelgesprächen, Balint-Gruppen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie durch die Herausgabe von Rundschreiben.

Die Hochschule soll Rückmeldungen über die besonderen Lehrformate (Transferwerkstätten; Studienprojekte) von allen Beteiligten des dualen Studienganges einholen. Dazu soll die KatHo regelmäßig Evaluationen durchführen, die sich zum einen auf die einzelnen Lehrformate und zum anderen auf den Studiengang beziehen. Ziel soll eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des wissenschaftlichen und praktischen Studiums sein.

Die Verständigung über gemeinsame Qualitätsziele des Studiengangs soll in einer Arbeitsgruppe (Transferzirkel) mit Vertreter/innen der Praxiseinrichtungen für Theorie, Transfer und Reflexion und Praxis vorgenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept stellt in gelungener Weise die spezifischen Charakteristika eines dualen Studiums dar und ist in sich schlüssig.

Wie anhand der Sachstandbeschreibung ersichtlich, sind die Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtungen inhaltlich, organisatorisch (u.a. zeitlich und institutionell) sowie personell in hervorragender Weise miteinander verzahnt. Die Verzahnung sowie gegenseitige Bezugnahme der Lernorte ist von der Metaebene wie z.B. der gegenseitigen Abstimmung und Festlegung von übergreifenden Qualifikationszielen bis in die Verzahnung auf Lehrveranstaltungsebene (z.B. durch das Lerntagebuch oder Transferwerkstätten und Studienprojekte) schlüssig und gelungen gestaltet.

Durch die organisatorische und personelle Gestaltung ermöglicht das Studiengangskonzept parallel die berufliche Tätigkeit in der Praxiseinrichtung in hervorragender Weise. Dazu tragen auch die enthaltenen Blended-Learning-Anteile in der Lehre bei.

Die oben geschilderte personelle Verzahnung ermöglicht eine angemessene Betreuung der Studierenden an der Hochschule sowie am nicht-hochschulischen Lernort. Zudem sichern das vertragliche Rahmenwerk sowie die dokumentierte personelle Verzahnung und der organisatorische Aufbau des Studiengangs einen regelmäßigen Austausch der Verantwortlichen auf akademischer und praktischer Seite.

Für die Studierenden wird ein echter Mehrwert gegenüber dem Studium der Sozialen Arbeit in einer nicht-dualen Variante entstehen. Die Gutachtergruppe sieht die vorliegende Studiengangskonzeption als best-practice-Beispiel eines dualen Studiums an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben kontinuierlich und in unterschiedlichen Kontexten stets darauf bedacht, fachliche, wissenschaftliche sowie methodisch-didaktische Ansätze und Anforderungen weiterzuentwickeln. Dies soll auf nationaler sowie auf internationaler Ebene erfolgen.

Auf internationaler Ebene bestehen laut Selbstbericht Partnerschaften mit unterschiedlichen Hochschulen und sozialen Organisationen. Regelmäßige Besuche oder Teilnahmen an internationalen Konferenzen vom/von der Rektor/in, Kanzler/in, Prorektor/in aber auch von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen eine Plattform für Austausch (Gastdozenturen, Job Shadowing) und Vernetzung bieten.

Darüber hinaus soll durch die Forschungsinstitute der Hochschule eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis bestehen. Neben der Drittmittelforschung gibt es auch ein System interner Forschungsförderung. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, dass Lehrende in Forschungssemestern die eigene Profession bzw. Disziplin und neue wissenschaftlichen Herangehensweisen erforschen, die wiederum in Lehr- und Lernprozesse an der Hochschule mit einfließen sollen.

Auf nationaler Ebene ist die Hochschule beispielsweise Mitglied in der Hochschul- und Landesrektorenkonferenz, in der Digitalen Hochschule NRW, beim Fachbereichstag Soziale Arbeit und der NRW Landesdekanenkonferenz. Darüber hinaus sollen zahlreiche Fachtagungen stattfinden. Sie sollen ein Ort des Diskurses sein und die Ergebnisse sollen in die Ausgestaltung der Module mit einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm weisen inhaltlich adäquate Bezüge zu zentralen Fachdiskursen (auf nationaler sowie internationaler Ebene) auf. So finden sich in den schriftlichen Ausführungen Bezüge zur wissenschaftlichen Gegenstandsbestimmungen Sozialer Arbeit (insb. Modul 9). Vertreter/innen der Lehrpersonen können auch schlüssig darlegen, dass eine angemessene Vielfalt an unterschiedlichen Konzepten die Lehre anleitet und ein starker Fokus auf Professionalität und Professionalisierung gelegt wird. Auch die Tatsache der Existenz von Forschungsinstituten und Lehrpersonen, die publizistisch aktiv sind, stellen Indikatoren für eine angemessene fachliche und wissenschaftliche Ausbildung dar.

Die Hochschule konnte auch überzeugend darlegen, dass eine Vielfalt an Qualitätsüberprüfungen (z.B. unterschiedliche Evaluationen) die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Entwicklung beeinflusst. Positiv hervorzuheben ist auch, dass eine tendenziell interdisziplinäre Ausrichtung der zentralen Studienprojektseminare eine Verständigung zwischen einzelnen Disziplinen fördern und dies zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung führen kann. Unterstützt wird diese Weiterentwicklung auch durch die Zugehörigkeit der Hochschule zum hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerk (hdw), für deren Angebote Ressourcen seitens der Hochschule bereitgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Lehrveranstaltungsevaluationen sollen durch die zentrale Stelle der Hochschule „Hochschulentwicklung und Evaluation“ unterstützt werden, die in Absprache mit den Fachbereichen Evaluationen erstellt und auswertet: Lehrveranstaltungsevaluationen sollen in Verantwortung der Lehrenden stattfinden, die zentrale, standardisierte Befragungsinstrumente nutzen oder individuelle Formen der Evaluation anwenden können.

Modulübergreifende Maßnahmen auf der Basis von Evaluationen und Modulkonferenzen sowie fortlaufende inhaltliche und didaktische modulbezogenen Aktualisierungen durch die Lehrenden sollen kontinuierlich stattfinden.

Die Auswertungen der Studiengangstatistiken sollen kontinuierlich von der Studiengangsleitung und der Praxisreferentin/-referenten des Studiengangs im Hinblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und -potential ausgewertet und mit den Lehrenden diskutiert werden.

Die Veröffentlichung und Besprechung von Lehrveranstaltungsevaluationen obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Informationen über studienübergreifende Planungen und Änderungen sollen den Studierenden, den beteiligten Lehrenden sowie den Lehrenden durch die Studiengangsleitung mitgeteilt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich Sozialwesen der Abteilung Paderborn verfügt mit seinen Evaluationsinstrumenten, -strukturen, und -beauftragten und den fortlaufenden Auswertungsaktivitäten über ein differenziertes Qualitätssicherungssystem, um den Erfolg des Studienganges zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Alle Bereiche des Studiums, wie Studien- und Prüfungsverläufe, studentischer Workload und Absolventenstatistiken, finden dabei Berücksichtigung.

Das kontinuierliche Monitoring in der Qualitätssicherung mit seinen erhobenen Auswertungsergebnissen dient dazu, Maßnahmen und Bedarfsanpassungen für die Sicherung des Studienerfolges zu ergreifen. Regelmäßig stattfindende Gremien, Kommissionen und Qualitätszirkel diskutieren und bewerten die Ergebnisse, um sie für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung im Bereich Lehre und Studium zu nutzen, was wiederum dem Studienerfolg dient.

Die Vertreter/innen aller Statusgruppen werden zukünftig als Beteiligte ausreichend über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, informiert. Der Datenschutz ist in § 38 der Grundordnung der Katholischen Hochschule NRW, wozu die Abteilung Paderborn gehört, geregelt. In regelmäßig stattfindenden Kommissionen werden auf Leitungsebene, Fach- und Studiengangskonferenzen mit Unterstützung der Verwaltung und des Rektorates die Studiengangskonzepte mit den Beteiligten weiterentwickelt und den festgestellten Bedarfen angepasst.

Durch die besonders intensive Verzahnung der Hochschule mit den Praxisstellen, als duale Studienform, werden Studium und Praxis zu sich ergänzenden und gut kombinierbaren Lerneinheiten. Die klar geregelte Stundenplanung und Verteilung der Praxiseinheiten und Lehrveranstaltungen macht es möglich, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der KatHo wurde 2008 nach eigenen Angaben durch die „Beruf & Familie gGmbH“ nach einem dreijährigen, gestuften Auditierungsprozess das Hauptzertifikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen. Die Reauditierung erfolgte 2011. 2014 wurde beschlossen, das Erreichte durch die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ und den Beitritt der Hochschule zum „Best Practice Club“ im Jahr 2015 weiter voranzubringen und ihm einen neuen Akzent zu verleihen. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen soll kontinuierlich durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet werden. Mit dieser Struktur sollen auch weitere Maßnahmen im engeren Kontext der Geschlechtergerechtigkeit gesichert werden (Karrieretrainings für Studierende, Erhöhung des Anteils weiblicher Lehrender etc.). Die sechs Gleichstellungsbeauftragten, die als lehrende Mitglieder der Gleichstellungskommission die Arbeitsgruppen für Gleichstellungs- und Familienfragen in den vier Abteilungen leiten, sollen die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort überprüfen und sollen neue Vorschläge entwickeln.

Eine verlässliche zeitliche Struktur soll für Studierende mit Familienaufgaben (Kinder oder unterstützungsbedürftige Zu-/Angehörige) gewährleistet werden. Neben der Berücksichtigung der besonderen zeitlichen Möglichkeiten von Studierenden mit Familienaufgaben sollen räumliche und sächliche Ressourcen bereitgestellt werden, damit Eltern sich mit Kindern in den Abteilungen aufhalten können (Spielzimmer, Kinderwickelraum, Spielgeräte).

Ein Inklusionsausschuss wurde vom Senat eingerichtet, um Zuständigkeiten an der Hochschule zu klären, einen Leitfaden zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zu erarbeiten und die strukturelle Verankerung von Inklusion an der Hochschule voranzubringen (6 Inklusionsbeauftragte der Fachbereiche, 1 Mitglied der Mitarbeitervertretung als Gast, 2 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, 3 Studierende und 1 Mitarbeiter/in der Verwaltung).

Das Hochschulgebäude ist für Menschen mit Gehbehinderungen barrierefrei und mit Aufzügen versehen; Behinderten-WCs sind vorhanden. Für die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen wurden einzelne Veranstaltungsräume entsprechend umgebaut. Größere Veranstaltungsräume sind mit Mikrofonen ausgestattet. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern, pflegebedürftigen Verwandten, Krankheit, Behinderung oder Schwangerschaft sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung vorhanden. Beurlaubungen – bspw. für schwangere Studentinnen – sind möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, welche auch am Standort Paderborn umgesetzt und praktiziert werden. Die Gutachtergruppe bewertet es als positiv, dass individuelle Lösungen gefunden werden, wenn beispielsweise Studierende aufgrund von Kinderbetreuung vermehrt an Seminartagen fehlen, oder es in bestimmten Semestern doch vereinzelt zu Überschneidungen zwischen Praxis- und Lehrveranstaltungen kommen sollte. Allgemein dürfen 25 Prozent der Teilnahmen an Lehrveranstaltungen ausfallen, wobei auch Nachteilsausgleiche angeboten werden, wenn mehr Ausfälle vorliegen. Sollten Studierende aus bestimmten Gründen längere Zeit ausfallen, können sie sich für Unterstützung an das Praxisreferat wenden.

Weiterhin wird es als sinnvoll eingeschätzt, dass Studierende mit Familien- oder Pflegeverantwortung ein Vorkaufrecht bei der Seminarwahl haben. Auch die räumliche Ausstattung für Eltern und Kinder ist angemessen, da es an dem Standort in Paderborn einen Elternraum gibt und – was als besonders positiv wahrgenommen wurde – es auf allen Toiletten geschlechterunabhängig Wickeltische gibt.

Auch das Unterstützungsangebot der KatHo ist überzeugend dargestellt worden. Es werden regelmäßige (persönliche/psycho-soziale) Beratungen und psychologische Beratungen (falls gewünscht/notwendig) angeboten. Bei schwer lösbaren Fällen dient zudem das Dekanat als Anlaufstelle.

Die Maßnahmen wurden und sollen zum Beispiel durch Befragungen aller Beschäftigten und Studierenden überprüft und weiterentwickelt werden, was ebenfalls als positiv bewertet wird. Zudem besteht ein barrierearmes Lernkonzept (z.B. barrierearmer Internetauftritt) und bei dem Neubau der KatHo Paderborn wurden diverse Maßnahmen ergriffen, um auch die räumlichen Gegebenheiten barrierearmer zu gestalten (z.B. besonderes System für Menschen mit Hörschädigung). Zusätzlich gibt es Gleichstellungsgremien und Inklusionsbeauftragte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat im Nachklang der Begehung ein aktualisiertes Modulhandbuch vorgelegt.

Die Hochschule strebt im Nachklang des Begutachtungsverfahrens die staatliche Anerkennung des Studiengangs an.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Ghanem, Technische Hochschule Nürnberg, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit
- Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen, Erziehungswissenschaft - Sozialpädagogik

Vertreterin der Berufspraxis

- Irene Hochstrat, Institut für Systemische Familientherapie, Supervision und Organisationsentwicklung, Essen

Studierende

- Johanna Heinrich, Fachhochschule Münster

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Werkstätten